

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Stellen sich sogenannte Tierschutzaktivisten über das Gesetz?

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.05.2015

In der Antwort vom 28.01.2014 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Was tut die Landesregierung, um Straftaten durch militante ‚Tierschützer‘ zu verhindern?“, Drucksache 17/1183, führt die Landesregierung aus, dass Niedersachsen aufgrund seiner landwirtschaftlichen Strukturen, des Neubaus eines Forschungszentrums für Tierimpfstoffe in Hannover sowie durch die Errichtung des europaweit größten Geflügelschlachthofs im Landkreis Celle einen Schwerpunkt für die Aktionen militanter „Tierschützer“ darstelle.

Laut Landesregierung gab es im Zeitraum zwischen dem 01.01.2001 und dem 30.09.2013 insgesamt 82 Verdachtsfälle auf Brandstiftungen auf Tierhaltungsanlagen, hiervon können drei der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet werden.

Hinzu kommen jedoch die Brandstiftungen in einer Hähnchenmastanlage im Landkreis Harburg im Juli 2010 sowie in drei Hühnermastanlagen in Meppen im November 2012. In diesen beiden Fällen wurden die Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung von den zuständigen Staatsanwaltschaften eingestellt, weil die Ermittlungen nicht genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage geboten haben (§ 170 Abs. 2 StPO). Darüber hinaus zählt die Landesregierung in ihrer Antwort im genannten Zeitraum neun Tierbefreiungsaktionen sowie 26 Fälle von Sachbeschädigungen auf, bei denen die Täter im extremistisch-militanten „Tierrechtlermilieu“ vermutet werden.

Laut Landesregierung seien die militanten „Tierschützer“ zu unterscheiden von den militanten „Tierrechtlern“, letztere verfolgen zudem extremistische Ziele. Die linksextremistischen, militanten Tierrechtler fordern im Zusammenhang mit der Abschaffung der „Herrschaft“ der Menschen über die Tiere auch die Abschaffung des Staates. Die diesem Spektrum zuzurechnende Personengruppe verübe Straftaten im Namen der Animal Liberation Front und sei zahlenmäßig im unteren zweistelligen Bereich zu verorten. Eine organisierte oder strukturierte Szene von extremistischen „Tierschützern“ sei in Niedersachsen nicht erkennbar. Daher beobachte der niedersächsische Verfassungsschutz auch keine im Bereich „Tierschutz“ tätige Organisation.

Im Januar 2014 war bekannt geworden, dass das niedersächsische Landeskriminalamt einen V-Mann in eine Braunschweiger „Tierrechtsgruppe“ eingeschleust hatte, der wertvolle Unterstützung für die Gruppe gewesen sei. So berichtet die TAZ in einem Artikel vom 26.01.2014 über Fahrdienste im „Zeckomobil“, die Ralf G. angeboten habe, sowie über Tipps des V-Manns zum Lahmlegen von Lkw oder zum Fluten von Stallbaustellen.

Wesentlich häufiger als Brandstiftungen und Sachbeschädigungen sind jedoch Einbrüche in Tierställe. Die Aktivisten brechen z. B. in Geflügelställe ein und filmen nachts die Tiere. Es kommt zu panischem Verhalten der Tiere mit der möglicherweise sogar kalkulierten Folge, dass Hunderte von Tieren dabei zu Tode kommen. Diese werden dann gefilmt und ins Internet gestellt oder in den Medien als Belege dafür verwandt, dass Tierschutzvorgaben nicht erfüllt werden. Erst kürzlich gab es einen weiteren Einbruch in einer Geflügelhaltung im Landkreis Cloppenburg. Dieses illegale Eindringen erfüllt in der Regel jedoch nur den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs.

Die Zeit berichtet in ihrer Onlineausgabe vom 10.10.2014, dass in den vergangenen zehn Jahren bundesweit mehr als 2 000 Straftaten durch „Tierrechtsaktivisten“ begangen wurden. In dem Artikel steht: „Glaubt man den Zahlen der Sicherheitsbehörden, begehen die Öko-Extremisten jede Woche vier Delikte. Die Aktivisten der Animal Liberation Front (ALF) sprechen selbst von mindestens zwei Anschlägen pro Woche. Doch in keinem Verfassungsschutzbericht, in keinem offiziellen Report von Landeskriminalämtern oder BKA tauchen diese Taten auf.“

1. Waren die beiden Brandstiftungen im Landkreis Harburg und in Meppen nach Kenntnis der Landesregierung politisch motiviert, und sind sie der militanten „Tierschutz- oder Tierrechtszene“ zuzuschreiben?
2. Wenn nein, auf welchen Erkenntnissen begründet die Landesregierung diese Einschätzung?
3. Wie hoch ist der Schaden, der durch Brandstiftungen von „Tierschutzaktivisten“ in Niedersachsen seit 2009 verursacht wurde, insgesamt?
4. Wie viele Fälle von Sachbeschädigungen mit einem Tierschutzhintergrund gab es seit 2009 in Niedersachsen insgesamt?
5. Wie hoch ist der Sachschaden, der dadurch entstand?
6. Wie viele Einbrüche in deutsche und niedersächsische Ställe gab es seit 2009?
7. Wie hoch ist der Schaden, der dadurch entstand?
8. Wurden alle Einbrüche zur Anzeige gebracht und verfolgt?
9. Wie viel Belohnungen wurden ausgelobt?
10. Wie viele Einbrüche wurden aufgeklärt?
11. Wie viele Täter wurden ermittelt und verurteilt?
12. Gibt es Einbrüche, die sogenannten Tierschutzaktivisten zugerechnet werden konnten?
13. Wie viele Tiere kamen bei den Einbrüchen zu Tode?
14. Wie viele Film- und Fotoaufnahmen sind illegal aufgenommen worden, und auf welchem Wege und durch wen wurden sie verbreitet?
15. Wie bewertet die Landesregierung die Seuchenproblematik bei Einbrüchen?
16. Gibt es nach solchen Einbrüchen veterinärmedizinische Auflagen und medikamentöse Verschreibungen?
17. Wenn ja, wer trägt die Kosten?
18. Welche Warnhinweise und Vorschläge haben die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Stellen an niedersächsische Tierhalter herausgegeben, damit solche Einbrüche verhindert werden können?
19. Wie kann sich ein Landwirt schützen, der Bio- oder Freilandhühner hält?
20. Wie kann sich ein Bio- oder Outdoorlandwirt in der Schweinezucht schützen?
21. Wie können andere Landwirte geschützt werden, die weitere Nutztierarten im Außenbereich oder in Ställen halten?
22. Wie geht die Landesregierung bzw. wie gehen andere Landesregierungen mit dieser Form der Organisierten Kriminalität um, welche Maßnahmen werden durchgeführt bzw. sind in Planung?
23. Ist das Einschleusen von V-Männern in Gruppen von Tierrechtsaktivisten aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Mittel, um frühzeitig Aufschluss über geplante kriminelle Aktionen zu gewinnen?
24. Stellt die Landesregierung künftig sicher, dass die eingeschleusten V-Leute nicht selbst zu Straftaten anstiften, gegebenenfalls wie?
25. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen in dem *Zeit*-Artikel, nach denen eine erhebliche Anzahl von Straftaten durch „Tierrechtsaktivisten“ begangen wird, diese jedoch in keinem Verfassungsschutzbericht, in keinem offiziellen Report von Landeskriminalämtern oder BKA auftauchten?
26. Wird die Landesregierung etwas tun, um die Prävention vor Straftaten aus der „Tierrechtlerszene“ zu verbessern, gegebenenfalls was?